

WIDERSPRUCH

-Informationen der Bürgerallianz Thüringen- Dachorganisation der Thüringer Bürgerinitiativen

Ausgabe 1/06

September 2006

Vorwort des Vorsitzenden der Bürgerallianz Thüringen, Peter Hammen

Liebe Leserinnen und Leser

mit der vorliegenden Zeitung "Widerspruch" haben Sie ein Exemplar der ersten Auflage unseres Informationsblattes erworben, welches die Probleme im Bereich der Kommunalabgaben in Thüringen behandeln wird.

Es ist der Versuch, den Thüringer Bürgern durch regelmäßige Informationen im Kampf gegen Ungerechtigkeiten und Lügen zu helfen.

Die Redaktion der Zeitung ist ehrenamtlich tätig und parteiunabhängig.

Sie besteht aus Mitgliedern der Bürgerallianz Thüringen und der Landesarbeitsgemeinschaft „Kommunalabgaben“.

Wir hoffen auf eine positive Resonanz bei den vielen Bürgerinitiativen, aber auch auf Unterstützung durch die demokratischen Parteien.

Die Bürger müssen vor überhöhten Kommunalabgaben geschützt werden!

Die Änderung des Kommunalabgabengesetzes per 01.01.2005 war das Ergebnis des jahrelangen Wirkens der vielen Bürgerinitiativen und ihres Dachvereins Bürgerallianz Thüringen sowie der machtvollen Demonstrationen in vielen Teilen von Thüringen in den Jahren 2003 und 2004.

Diese Gesetzesänderung war ein großer Fortschritt auf kommunalpolitischem Gebiet. Leider wurden aber nicht alle grundsätzlichen Forderungen der Bürgerinitiativen erfüllt.

Weitere Verbesserungen sind notwendig und erreichbar.

Insbesondere wollen wir die immer noch mögliche Erhebung von Zwangsbeiträgen bei Abwasser und Straßenausbau durch Gesetzesänderung abschaffen.

Gleichzeitig fordern wir wirksame Kontrollen der Aufgabenträger auf Wirtschaftlichkeit und Kostentransparenz. Die finanziellen Möglichkeiten der Bürger müssen endlich zum Maßstab des Handelns der Aufgabenträger werden und nicht die

Forderungen von Behörden des Landes und der EU. Um den Widerstand gegen noch bestehende Ungerechtigkeiten erfolgreich führen zu können, müssen landesweit die Informationen zwischen den Bürgern/ Bürgerinitiativen organisiert werden. Die wichtigsten Informationen sollen künftig unzensuriert über die neue Bürgerzeitung "Widerspruch" dargestellt werden.

Wir wollen Wahrheiten verbreiten und Unrecht beim Namen nennen, aber auch auf gute und schlechte Beispiele hinweisen.

Wir wollen über Erfahrungen berichten und langfristige Ziele diskutieren.

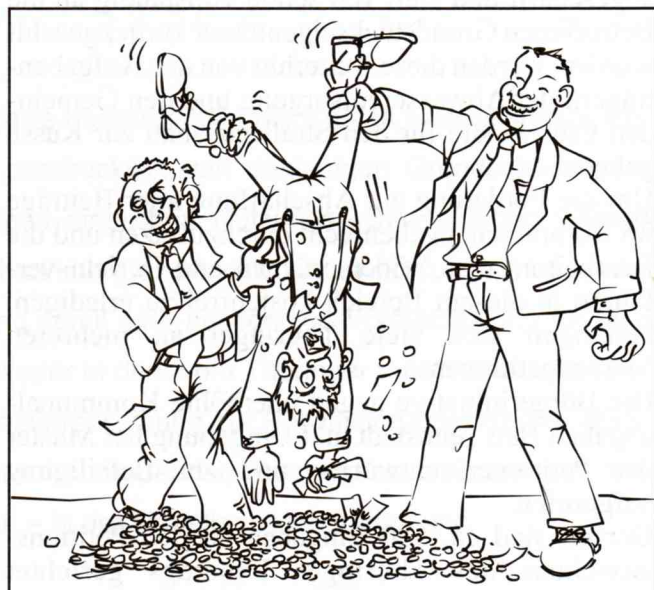
Wir wollen vor allem Transparenz bei Kommunalabgaben erreichen.

Die konkrete Zusammenarbeit aller progressiven Kräfte soll von der Landesarbeitsgemeinschaft „Kommunalabgaben“ koordiniert werden.

Diese Arbeitsgemeinschaft braucht noch Helfer, damit ein arbeitsfähiges Netzwerk in Thüringen entstehen kann.

Es ist noch viel zu tun – machen sie mit !

An aktuellen und interessanten Informationen ist die Redaktion besonders interessiert.



Hilfe!....Abzocker!

Welche Ermessensentscheidungen haben die Wasser- und Abwasserzweckverbände bei der Erhebung von Abgaben?

Immer wieder vertreten die Wasser- und Abwasserzweckverbände die Auffassung, dass das Thüringer Kommunalabgabengesetz und die Aufsichtsbehörden keinen Raum für eigene Ermessensentscheidungen bei der Festsetzung der Abgaben bieten. Meist wird damit die zwingende Notwendigkeit der Erhebung von Abwasserbeiträgen und der Grundgebühren bei Wasser- und Abwasser begründet.

Die kommunale Praxis zeigt jedoch, dass die Abgabenerhebung bei den Zweckverbänden sehr unterschiedlich gestaltet ist. Insofern wird sichtbar, dass die Verantwortlichen durchaus einen Ermessensspielraum bei der Festsetzung von Gebühren und Beiträgen haben. Bei der Wasserversorgung, hier sind seit 2005 die Beiträge abgeschafft, erheben gegenwärtig vier Aufgabenträger keine Grundgebühr. Im Abwasserbereich haben 43 Aufgabenträger keine Abwasserbeiträge und 40 Aufgabenträger verzichten auf die Erhebung der Grundgebühr.

Somit ist es Sache der Verantwortlichen, im Dialog mit den Bürgern die günstigste Finanzierung der Wasserver- und Abwasserentsorgung zu bestimmen. Zu berücksichtigen ist dabei das Kostendeckungsgebot und die Haushaltsgrundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit.

Insbesondere hinsichtlich der Abschreibungsfristen und der Festsetzung der kalkulatorischen Zinsen haben die Verbände dabei, vorausgesetzt die geplanten und getätigten Investitionen waren und sind notwendig, einen hohen Entscheidungsspielraum.

In welchem Verhältnis dabei die Grundgebühren zu den Verbrauchsgebühren stehen, entscheiden die Kommunalpolitiker auch selbst.

Im Abwasserbereich ist immer die Grundsatzentscheidung, erhebe ich Abwasserbeiträge oder nicht. Wenn nahezu ein Viertel der Aufgabenträger keine Beiträge erheben, zeigt dies deutlich die Ermessensspielräume. Auch bei der Frage in welchem Verhältnis Gebühren und Beiträge erhoben werden, gibt es in Thüringen ganz unterschiedliche Modelle. Es gibt Aufgabenträger, die nahezu alle Investitionen über Beiträge, ebenso jedoch Zweckverbände, die einen Großteil der Investitionen über die Gebühren finanzieren.

Es muss Schluss damit sein, dass sich Kommunalpolitiker hinter dem Gesetz und den Aufsichtsbehörden „verstecken“, um so ihre Entscheidungen zu begründen. Offen sollte mit den Bürgern über die verschiedenen Finanzierungsmodelle diskutiert werden. Am Ende werden so Entscheidungen getroffen, die auf eine hohe Akzeptanz stoßen.

Frank Kuschel

Erneut Initiativen ergreifen!

Im Bereich der Kommunalabgaben in Thüringen sorgen die Bürger/innen, Bürgerinitiativen und kommunalen Mandatsträger für Aufmerksamkeit. Obwohl die Beiträge für die Trinkwasserversorgung durch die Gesetzesänderung zum 01.01.2005 abgeschafft und zum Teil schon vollständig an die Betroffenen Grundstückseigentümer zurückgezahlt wurden, werden diese weiterhin von den Aufgabenträgern der Abwasserentsorgung und den Gemeinden bzw. Städte für den Straßenausbau zur Kasse gebeten.

Um die Forderung zur Abschaffung aller Beiträge im Kommunalabgabenrecht durchzusetzen und die Bearbeitung von Widersprüchen und Gerichtsverfahren in diesem Bereich kostenfrei zu erledigen, beteiligen sich viele Thüringer an mehreren Massenpetitionen.

Die Bürgerinitiative gegen überhöhte Kommunalabgaben Bad Tennstedt und Umgebung hat Muster der Petitionen entworfen und zur Beteiligung aufgerufen.

Derzeit sind ca. 580 Eingaben an den Petitionsausschuss des Thüringer Landtags gerichtet

worden. Aufgrund der hohen Beteiligung und dem Einreichen weiterer Petitionen, hat der Ausschuss statt einer Einzelbenachrichtigung an die Petenten mit einer öffentlichen Pressemitteilung gearbeitet. So erschien in zahlreichen Thüringer Tageszeitungen Mitte Juli eine Benachrichtigung, dass sich der Petitionsausschuss derzeit zahlreiche Petitionen im Kommunalabgabenbereich erhalten hat. Die Landesregierung wird zu jeder Massenpetition Stellung nehmen.

Die Linkspartei setzt sich im Petitionsrecht dafür ein, dass bei Massenpetitionen grundsätzlich eine öffentliche Anhörung erfolgt und die Option besteht, dass über die Vielzahl, der an den Landtag gerichteten Petitionen, der Landtag entscheiden kann. Sowohl das KOPOFOR Thüringen e.V. als auch die Linkspartei PDS-Fraktion Thüringen unterstützen diese Initiative und möchten alle Betroffenen ermutigen und aufrufen, sich an der Aktion zu beteiligen! Weitere Informationen und Vordrucke der Petitionen sind im Bürgerbüro der Linksfaktion Thüringen in der Arnstädter Str. 51 (Mitarbeiterin Cordula Eger (0361/3772637) erhältlich.

Cordula Eger

Effiziente Zweckverbandsstrukturen sind kaum zu erwarten!

Trotz mehrmaliger Ankündigungen und Zusagen sieht die Landesregierung gegenwärtig nicht die Notwendigkeit und Möglichkeit zur Schaffung effizienter Zweckverbandsstrukturen im Wasser- und Abwasserbereich.

Vor einigen Monaten klang dies noch ganz anders. Als 2004 die Wasserbeiträge abgeschafft und neue Berechnungsvorschriften für die Abwasserbeiträge beschlossen wurden, nannte es die Landesregierung eine vorrangige Aufgabe, effiziente Strukturen bei den Wasser- und Abwasserzweckverbänden zu schaffen. Hierzu sollte die Anzahl der Zweckverbände auch reduziert werden.

Die Vielzahl der Wasser- und Abwasserzweckverbände in Thüringen ist seit Jahren in der Kritik und wird als eine Ursache für überhöhte Gebühren und Beiträge angesehen.

Obwohl die Landesregierung in der Vergangenheit hier immer Handlungsbedarf angezeigt und die Fusion von Zweckverbänden als Zielstellung formuliert hat, gab es kaum ernsthafte Bemühungen.

Es floss zwar in den vergangenen zehn Jahren viel Geld, allein für Sanierungs- und Umstrukturierungsmaßnahmen rund 340 Millionen EUR, doch ein echter Durchbruch wurde bei der Neuordnung der Verbandsstrukturen nicht erreicht.

Immer noch gibt es in Thüringen 156 Aufgabenträger der Wasserver- und Abwasserentsorgung.

Aus offensichtlicher Hilflosigkeit sieht nunmehr die Landesregierung keinen Handlungsbedarf mehr und hält die Zweckverbandsstrukturen plötzlich in Thüringen für zukunftsfähig. Am 13. Juli 2006 verkündete der Thüringer Innenminister Dr. Gasser (CDU) diese „neue Linie“ der Landesregierung. Es soll offenbar alles so bleiben wie es ist, koste es was es wolle.

Die Landesregierung beruft sich dabei auf ein Gutachten von Prof. Ferdinand Kirchhof, der die Bildung größerer Zweckverbände per Gesetz für verfassungsrechtlich bedenklich hält. Fusionen könnten demnach im Regelfall nur auf freiwilliger Basis durchgeführt werden.

Diese verfassungsrechtlichen Bedenken sind nicht neu und die Landesregierung möchte ihr Nichthandeln auf ein Auftragsgutachten gründen.

Seit Jahren hätte die Landesregierung Zeit gehabt, durch eine gezielte Förderpolitik effiziente Zweckverbandsstrukturen zu schaffen. Doch ihr Agieren war nur zögerlich.

Die Thüringer Bürgerallianz hält Strukturveränderungen zur Bildung leistungsfähigerer Zweckverbände nach wie vor für erforderlich.

Um die verfassungsrechtlichen Bedenken zu berücksichtigen hat die Linkspartei.PDS bereits vor zwei Jahren ein so genanntes Modell der Öffentlichen Anstalt vorgeschlagen. Demnach können Zweckverbände in ihrer jetzigen Struktur nahezu unverändert bestehen bleiben. Sie bilden aber für die gemeinsame Betreuung der Wasser- und Abwasseranlagen eine Anstalt öffentlichen Rechts. Durch die gemeinsame Aufgabenwahrnehmung können nahezu die gleichen Effekte erzielt werden wie durch die Fusion von Zweckverbänden. Dieses Konzept sollte weiter diskutiert werden. Keinesfalls dürfen die jetzigen Verbandsstrukturen dauerhaft bestehen bleiben. Sie sind unbezahlbar, wenig transparent und demokratisch kaum steuer- und kontrollierbar.

Frank Kuschel

Landesregierung muss ihre Zusagen einhalten

„Wenn jetzt die Zweckverbände der Wasserver- und Abwasserentsorgung im Zusammenhang mit den Neuregelungen im Kommunalabgabengesetz Säumniszuschläge erheben, erfolgt dies entgegen der Zusagen der Landesregierung“, kritisiert der Landesvorsitzende der Thüringer Bürgerallianz für sozialverträgliche Kommunalabgaben, Peter Hammen.

Auch gibt es einige Kommunalaufsichten, so im Ilm-Kreis, die jetzt noch offene Widersprüche gegen Beitragsbescheide aus der Vergangenheit ablehnen und dafür Kosten erheben. Dabei werden

die Neuregelungen im Kommunalabgabengesetz missachtet und den Bürgern wird keine Gelegenheit zur Anhörung eingeräumt.

Über 100 Vertreter von Bürgerinitiativen haben sich auf Einladung der Linkspartei.PDS-Fraktion und der Bürgerallianz am 6. Dezember 2005 zu einem Erfahrungsaustausch im Thüringer Landtag getroffen. Dabei wurde deutlich, dass Zusagen der Landesregierung offenbar nicht mehr eingehalten werden sollen. Einige Zweckverbände wollen zudem die Neuregelungen, wozu unter anderem der Wegfall der Wasserbeiträge gehört, unterlaufen.

Die Landesregierung hatte zugesagt, dass im

Zusammenhang mit den Neuregelungen zur Beitragserhebung für Wasser und Abwasser keine zusätzlichen Kosten für die Bürger entstehen. Nunmehr werden den Bürgern zwar die Beiträge erlassen oder reduziert, dafür sollen sie aber Säumniszuschläge von 12 Prozent pro Jahr zahlen. Dies ist umso unverständlicher, hat doch der Thüringer Ministerpräsident im Mai 2004 verkündet, dass keine Wasser- und Abwasserbeiträge mehr vollzogen werden sollen. „Die Bürger konnten auf Grund dieser Zusage des Ministerpräsidenten davon ausgehen, dass sie von der Zahlung befreit sind und auch nicht mit Säumniszuschlägen rechnen müssen“, erklärt Peter Hammen.

Jetzt regt sich neuer Bürgerprotest, weil die Landesregierung zu dieser Zusage nicht mehr steht. Die Bürgerinitiativen begrüßten in diesem Zusammenhang eine Gesetzesinitiative der

Linkspartei.PDS-Fraktion im Thüringer Landtag, die deren kommunalpolitischer Sprecher, Frank Kuschel, vorstellte. Die Fraktion will mit der Initiative erreichen, dass die Zusage der Landesregierung auch weiterhin gilt und somit die Bürger nicht mit zusätzlichen Kosten belastet werden. Frank Kuschel musste aber auch darlegen, dass die CDU-Mehrheit im Landtag diese Gesetzesinitiative ablehnt, was bei den Bürgerinitiativen auf Unverständnis stieß.

Peter Hammen informierte, dass sich die Bürgerinitiativen auf die Bildung einer Landesarbeitsgemeinschaft „Kommunalabgaben“ verständigt haben. Dadurch soll der Informationsaustausch zwischen den Bürgerinitiativen verbessert werden. Zudem wollen die Bürgerinitiativen ihre Aktivitäten besser koordinieren,

Redaktionsbeitrag

Bezahlen die Bürger in Thüringen für Abwasser immer noch zu viel Geld?

Das Thüringer Obergericht hat in seinem Grundsatzurteil - 4 N 574/98 – vom 21. Juni 2006 in einem Normenkontrollverfahren festgestellt, dass die beitragsrechtlichen Regelungen der Abwasserbeitrags- und -gebührensatzungen des Zweckverbandes Wasser/Abwasser „Mittleres Elstertal“ unwirksam sind.

Es wurden Einwendungen bezüglich der Bildung einer einheitlichen Entwässerungseinrichtung für Schmutzwasser, Regenwasser und Fäkalschlamm im gesamten Verbandsgebiet, der neu gefasste Tiefenbegrenzungsregelung in der Abwasserbeitragsatzung, der Maßstabsregelung für Außenbereichsgrundstücke, der Abstufung der Beitragssätze für Voll- und Teilanschlüsse sowie der Höhe der Beitragssätze vorgebracht

In der mündlichen Urteilsbegründung hat der Senatsvorsitzende ausgeführt, dass die Beitragssätze in den angegriffenen Satzungen erheblich überhöht seien. Die in der Beitragskalkulation angesetzten Investitionskosten für Anlagen zur Abwasserbeseitigung in neu errichteten Wohn- und Gewerbegebieten hätten nicht berücksichtigt werden dürfen, weil diese Kosten nicht vom Zweckverband getragen wurden, sondern von den privaten oder kommunalen Erschließungsträgern, die sich in Erschließungsverträgen mit dem

Zweckverband zur Erstellung der Anlagen auf ihre Kosten verpflichtet hatten. Ohne Berücksichtigung dieser Kosten wären die Beiträge aber erheblich niedriger ausgefallen. Dies führe zur Unwirksamkeit der beitragsrechtlichen Regelungen insgesamt.

Auf Einzelheiten der Begründung und auf weitere Fragen, die in der mündlichen Verhandlung erörtert worden sind, wird der Senat in der schriftlichen Urteilsbegründung eingehen.

Spätestens nach diesem Urteil steht fest, dass selbst nach 15 Jahren die Bürger in Thüringen für Abwasser immer noch zu viel Geld zahlen und Rechtssicherheit besteht ebenfalls noch nicht. Es ist schon bedenklich, dass das Land und die Zweckverbände seit Jahren die Hinweise auf übertriebene Kostenberechnungen zurückgewiesen haben und erst wieder ein Gericht auf fehlerhafte Berechnungen hinweisen muss.

Die Fraktion der Linkspartei.PDS fordert wegen der grundsätzlichen Bedeutung des Urteils für Thüringen, dass das Land jetzt dafür sorgen muss, dass die Zweckverbände umgehend ihre Abwasserkalkulationen überprüfen, um weitere Schäden von den Bürgern fernzuhalten. Daher wird auf Antrag der Innenausschuss im Thüringer Landtag nach der Sommerpause weiter zu diesem Thema beraten.

Cordula Eger

Die Bürgerinitiative Schmalkalden stellt sich vor:

Wir bestehen als Bürgerinitiative seit über 10 Jahren und sind eine dynamische Gruppe von aktiven Bürgern, die von Anfang an gegen Straßenausbaubeiträge und Zwangsbeiträge im Wasser- und Abwasserbereich kämpfte. Unsere erfolgreiche Arbeit hat dazu geführt, dass wir 1999 erstmals in den Stadtrat gewählt wurden und 2004 als stärkste Fraktion in den Stadtrat von Schmalkalden eingezogen. Wir erhielten von den Wählern 50 % der Stimmen.

Dieser großartige Erfolg verpflichtet uns nun auch zu qualifizierter kommunaler Tätigkeit.

Die Organisierung der Solidarität mit anderen Bürgerinitiativen der Region war und ist uns wichtig.

Hier sind insbesondere die Bürgerinitiativen Friedrichroda, Gotha, Bad Salzungen, Trusetal, Brotterode, Breitung, Wasungen, Wernshausen und Steinbach-Hallenberg zu nennen. So wurden machtvolle Protestkundgebungen gegen die Zwangsbeiträge für Wasser/Abwasser im Jahre 2004 in Friedrichroda, Bad Salzungen und Schmalkalden stets gemeinsam vorbereitet und durchgeführt. In Schmalkalden fanden bis Juni 2004 elf Großdemonstrationen statt.

Ein Höhepunkt der Demonstrationswelle war eine Protestveranstaltung gegen kommunale Beitragswillkür auf dem Altmarkt der Stadt Schmalkalden mit über 5000 Bürgern aus vielen Orten Südhüthüringens.

So hat die Bürgerinitiative Schmalkalden maßgeblich mit dazu beigetragen, dass ab 01.01.2005 ein neues Thüringer Kommunalabgabengesetz in Kraft trat. Das Gesetz brachte die Abschaffung der Trinkwasserbeiträge und Verbesserungen im Abwasserbereich.

Dieser große Erfolg war nur durch das gemeinsame Handeln vieler Bürgerinitiativen innerhalb einer gut geführten Bürgerbewegung in Thüringen möglich. Wir haben stets engagiert und intensiv innerhalb der Vereinigten Bürgerinitiativen Thüringens (Bürgerallianz) mitgearbeitet.

Vertreter unserer Bürgerinitiative unterstützten auch die Protestkundgebungen in anderen Städten durch engagierte Teilnahme, z.B. in der Stadt Suhl gegen den Bau einer Müllverbrennungsanlage.

Unsere langjährige Offensive war jedoch nicht nur von Protesten gegen Zwangsbeiträge geprägt, sondern auch von mühseliger Kleinarbeit für konstruktive Lösungen.

Die gründliche Vorbereitung der zahlreichen Auseinandersetzungen mit den Zweckverbänden

und Landesministerien führte zu anerkannter Sachkompetenz.

Im Zentrum unserer Tätigkeit stand immer die Bürgernähe.

Mit Einladungen und Presseartikeln, durch Plakataktionen und Flugblätter sowie durch Gespräche auf der Straße und per Telefon wurde unsere Öffentlichkeit informiert.

Unsere Bürgerinitiative verfügt seit einigen Jahren über eine aktuell betreute Internetseite, die Bürgermeinungen veröffentlicht.

(www.buergerinitiative-schmalkalden.de)

Für Gespräche mit Bürgern steht unser Bürgerbüro zur Verfügung.

Die bisherigen Darstellungen durch die Presse waren oft nicht befriedigend.

Deshalb setzen wir große Hoffnungen auf unsere neue unabhängige Bürgerzeitung.

Die Hauptziele der BI Schmalkalden in Kurzfassung sind:

1. Abschaffung der Zwangsbeiträge auch bei Abwasser und Straßenausbau
2. Petitionen für Gesetzesänderungen nutzen
3. Verhinderung der Privatisierung bei Wasser und Abwasser
4. Kostensenkungen bei Kommunalabgaben als staatliche Aufgabe
5. Kampf gegen Unrecht und Lügen

Abschließend aktuelle Durchschnittswerte aus unserem Zweckverband zu Vergleichszwecken:

1. Gesamtgebühr für Wasser+Abwasser 7,-- € pro m³
(bei Verbrauch von 100 m³ TW /Jahr)
2. jährl. Wasserverbrauch 35 m³ pro Einw.
3. jährl. Kosten für W + AW 245,-- € pro Einw.
4. Beitragssatz für Abwasserinvestitionen 3,11 € pro gewichtete m²
(gehört zu den höchsten Beitragssätzen in Thüringen)
5. Investaufwand für AW (in 30 Jahren) 6.133,-- € pro Einw.
6. Investaufwand für TW (in 30 Jahren) 1.649,-- € pro Einw.

*Dr. Roland Richter (Tel.: 03683 488501)
Bürgerinitiative Schmalkalden*

Wann sind Straßenausbaubeiträge zwingend zu erheben?

Wenn seit 15 Jahren in den Thüringer Städten und Gemeinden über die Erhebung von Straßenausbaubeiträgen diskutiert wird, dann liegt dies nicht nur an den Stadt- und Gemeinderäten, die sich nicht einigen können, sondern vielmehr an den Aufsichtsbehörden des Landes und der Landespolitik.

Seit 1991 wird auf Landesebene versucht, dass Thema „Straßenausbaubeiträge“ in den Griff zu bekommen und dabei Rechtssicherheit zu schaffen. Doch bis heute ist völlig unklar, ob die Gemeinden diese Beiträge überhaupt erheben müssen und nach welchen Grundsätzen die Berechnung zu erfolgen hat. Die gesetzliche Grundlage, das Kommunalabgabengesetz, wurde zwischenzeitlich sechs Mal geändert, ohne dass nunmehr Rechtssicherheit für die Bürger und die Gemeinden besteht. Die Straßenausbaubeiträge sind dabei sowieso umstritten. Sie existieren nur noch in der Bundesrepublik und selbst hier nicht mehr flächendeckend. In vier Bundesländern sind Straßenausbaubeiträge unbekannt. Im Saarland wurde gesetzliche geregelt, dass die Gemeinden selbst über die Erhebung der Straßenausbaubeiträge entscheiden können. Und hier in Thüringen? Von den 995 Gemeinden haben 292 bisher noch keine Satzung. Nur jede zweite Gemeinde erhebt gegenwärtig überhaupt Straßenausbaubeiträge. Wiederkehrende Straßenausbaubeiträge sind in rund 120 Gemeinden Realität. Andererseits besteht aus Sicht des Landes und der Gerichte angeblich eine Pflicht zur Erhebung dieser Beiträge und zwar rückwirkend bis 1991. Weil wiederkehrende Beiträge nicht rückwirkend erhoben werden können, müssten alle Gemeinden eigentlich für die Vergangenheit einmalige Straßenausbaubeiträge berechnen. Dies stößt aber zu Recht auf Unverständnis bei den Bürgern.

Die im Raum stehende Pflicht zur Erhebung von Straßenausbaubeiträgen resultiert weniger aus den Vorgaben des Kommunalabgabengesetzes, als vielmehr aus den Regelungen der Thüringer Kommunalordnung zu den Einnahmegrundsätzen. Demnach müssen die Gemeinden für erbrachte Leistungen, und hierzu zählen auch die Straßenausbaumaßnahmen, zunächst spezielle Entgelte, sprich Straßenausbaubeiträge, erheben. Erst danach ist eine Steuerfinanzierung oder eine Finanzierung über Kredite zulässig. Jedoch handelt es sich hier nicht um ein „Naturgesetz“. Die Thüringer Kommunalordnung könnte man nach dem Saarländischen Beispiel ändern. Dies hatte die Linkspartei.PDS Ende 2005 im Landtag vorgeschlagen, CDU und SPD lehnten ab.

Wenn jetzt das Land, so wie angekündigt, ernst macht, werden nahezu alle Gemeinden, unabhängig von ihrer Finanzlage, Straßenausbaubeiträge rückwirkend bis 1991 erheben müssen. Ausnahmen sind nur sehr eingeschränkt möglich. Bleibt zu hoffen, dass sich hier der Widerstand der Bürger und der Gemeinden regt. Die unsinnige gesetzliche Vorgabe muss endlich weg. Keinesfalls dürfen die Gemeinden sich einfach zum Erfüllungsgehilfen des Landes machen lassen.

Dass hier bereits Gemeinden nicht einfach den Forderungen des Landes kritiklos folgen, zeigt zum Beispiel die Gemeinde Benshausen, die zwischenzeitlich gegen das Land vor dem Verfassungsgericht klagt.

Redaktionsbeitrag

Aktion Petition an den Thüringer Landtag "Besondere Vorteile"

Der nachfolgende Textvorschlag für eine thüringenweite Aktion ist von Dr. Michael Wilhelm, (Bürgerinitiative gegen überhohe Kommunalabgaben Bad Tennstedt und Umgebung) erarbeitet worden.

Wir bitten um eine rege Beteiligung an dieser Aktion. Bitte vergessen sie nicht, vor dem Abschicken Ihrer Petition an den Thüringer Landtag, diese mit Absender und Unterschrift zu versehen.

Redaktionsbeitrag

Impressum:

Herausgeber:	Bürgerallianz Thüringen e. V.
Verlag, Druck und Vertrieb:	bading-design, Am Bahnhof 8, 99330 Gräfenroda, Tel.: 036205-70007
Verantwortlicher Redakteur:	Peter Hammen, Landesgeschäftsstelle Kurhausstraße 6, 36433 Bad Salzungen, Tel.+Fax 03695 / 8534426
Erscheinungsweise:	Einmal im Quartal

Thüringer Landtag
Petitionsausschuss
Jürgen-Fuchs-Straße 1

99096 Erfurt

Petition an den Thüringer Landtag, betr. „Besondere Vorteile“

Mit der Änderung des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG), welche Anfang 2005 in Kraft getreten ist, wurde durch das Land Thüringen nur teilweise auf die Proteste der Bürger reagiert. Weitere Änderungen bezüglich der Anwendung dieses Gesetzes sind dringend erforderlich.

Ich begehre mit dieser Petition folgendes:

Der im ThürKAG (§§ 7; 7a) gebrauchte Begriff „besondere Vorteile“ soll im wirklichen Wortsinn angewendet werden und nachgelagerte Rechtsvorschriften (insbesondere kommunale Satzungen) sollen sich daran halten müssen.

Ich fordere, dass durch das Gesetz eine präzise inhaltliche Abgrenzung der Begriffe „Vorteil“ und „besonderer Vorteil“ und die Festlegung von Kriterien vorgenommen wird, an denen „besondere“ Vorteile gemessen werden sollen.

Begründung der Petition:

Die bisher in Thüringen übliche Verwaltungspraxis berücksichtigt nicht, dass Herstellungsbeiträge und Straßenausbaubeiträge lt. ThürKAG ausdrücklich von denjenigen Grundstückseigentümern, Erbbauberechtigten und Inhabern eines dinglichen Nutzungsrechts erhoben werden können, „denen die Möglichkeit der Inanspruchnahme [der öffentlichen Einrichtungen] besondere Vorteile bietet“. Die besonderen Vorteile sind somit eine notwendige Voraussetzung für jede Beitragserhebung. Diese Einschränkung wird weder in dem vom Thüringer Innenministerium herausgegebenen „Muster einer Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS-EWS)“ berücksichtigt, noch in zahlreichen darauf aufbauenden Satzungsbeschlüssen der Aufgabenträger, noch – nach Wissen des Petenten – in der aktuellen Rechtsprechung.

Soweit Beitragssatzungen erlassen wurden, werden ausnahmslos alle Grundstücksbesitzer beitragspflichtig gemacht, ohne dass eine Prüfung auf „besondere Vorteile“ erfolgt.

Zu Zeiten des preußischen Kommunalabgabengesetzes von 1893, aus dem ja die Formulierung „besondere wirtschaftliche Vorteile“ stammt, mag tatsächlich jeder „Grundeigentümer“ von der sich entwickelnden kommunalen Infrastruktur besonders profitiert haben, heute jedoch ist die Nutzung von Wasserversorgung, Abwasserentsorgung und des öffentlichen Straßennetzes eine selbstverständliche Daseinsvoraussetzung für alle Bürger und nicht ein „besonderer Vorteil“ allein für die Grundstücksbesitzer und Wohneigentümer.

Falls Beiträge erhoben werden sollen, besteht also die Notwendigkeit, gemäß §7f. ThürKAG als Beitragspflichtige diejenigen Grundstücksbesitzer ... zu bestimmen, denen die Möglichkeit der Inanspruchnahme der öffentlichen Einrichtungen tatsächlich besondere Vorteile bietet.

Ohne dem Gesetzgeber hier vorgreifen zu wollen:

Ein besonderer Vorteil muss sich von einem allgemeinen Vorteil unterscheiden, wobei bereits ein allgemeiner Vorteil einen Unterschied zu einem „vorteilslosen“ Zustand aufweisen muss. Ein besonderer Vorteil muss also sehr deutlich aus der Allgemeinheit herausgehoben sein.

Ein besonderer Vorteil für den Grundstücksbesitzer könnte vorliegen, wenn er sich als wirtschaftlicher, d. h. finanziell darstellbarer Vorteil zeigt, der tatsächlich realisiert werden kann.

Ein besonderer Vorteil für den Grundstücksbesitzer liegt jedenfalls nicht vor, wenn dieser sein Grundstück ausschließlich zu eigenen Wohnzwecken benutzt und das Grundstück darüber hinaus auch nicht zu einer Gewinnerzielung geeignet ist.

In der Literatur und in der Rechtsprechung zuweilen unterstellte ideelle Vorteile der Grundstücksbesitzer in Gestalt einer „Erhöhung des Grundstückswertes“ oder einer „Zunahme der Belastbarkeit“ infolge kommunaler Investitionen in die Infrastruktur sind unter heutigen Bedingungen gerade auch speziell in Thüringen völlig unreal. Solange sich solche „Vorteile“ nicht liquiditätswirksam machen lassen – und das ist aufgrund der heutigen Situation im Immobilienmarkt in der erdrückenden Mehrheit der betreffenden Fälle gegeben – können sie auch nicht zur Begründung einer Kommunalabgabenbelastung herangezogen werden.

Die Frage, ob die Behauptung besonderer Vorteile aus Finanzierungs- bzw. Haushaltsgründen aufrechterhalten werden muss, dürfte sich aufgrund der vorgenannten Argumente von selbst beantworten.



Datum

Unterschrift(en)